

## Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung GOTHAER

Eine Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung dient der Abwehr bzw. Regulierung von Personen- oder Sachschäden, die Dritte gegenüber dem Besitzer eines Forstbetriebes geltend machen. Klassische Fälle sind Schäden durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste, wobei dem Waldbesitzer oft Versäumnisse in Sachen Verkehrssicherung vorgeworfen werden. Oder Schäden im Rahmen von selbst ausgeführten Holzernemaßnahmen, wie der versehentlich zerstörte Kulturzaun des Nachbarwaldbesitzers.

Es gibt keinen gesetzlichen Zwang, eine Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung abzuschließen (wie z. B. bei der Kfz-Haftpflicht). Es ist aber in jedem Fall ratsam, sich gegen Schadenersatzansprüche Dritter abzusichern. Wir empfehlen daher zu prüfen, ob für den Forstbetrieb eine entsprechende Versicherung besteht. So beinhaltet z. B. die landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht fast regelmäßig auch eine Versicherung für den forstlichen Betriebsteil.

Über einen Sammelvertrag der FBG Celler Land mit der GOTHAER können Mitgliedsbetriebe einen entsprechenden Versicherungsschutz erlangen. Dieser beinhaltet über eine Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung hinaus eine Privathaftpflicht für den Versicherungsnehmer (keine Familienhaftpflicht), eine Umwelthaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung. *(Nicht versichert sind verbands- bzw. vereinsinterne Vermögens- oder Vertrauensschäden. Wenn hier Risiken bestehen, müssen für die Vorsitzenden und Vorstände von Forstgenossenschaften oder Forstbetriebsgemeinschaften gesonderte Versicherungen abgeschlossen werden.)*

Die Kosten für die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung belaufen sich auf jährlich 1,15 €/ha incl. Versicherungssteuer. Mit einer Email an [spezial\\_wald@gothaer.de](mailto:spezial_wald@gothaer.de) können Sie veranlassen, dass Ihnen die Versicherungsbedingungen zugeleitet werden, alternativ dazu können diese in der Geschäftsstelle der FBG eingesehen werden.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte formlos schriftlich unter Angabe Ihrer FBG-Mitgliedsnummer bei der FBG Celler Land, Biermannstr. 14, 29221 Celle bzw. unter [petra.windler@fbg-cellerland.de](mailto:petra.windler@fbg-cellerland.de). Abrechnungsgrundlage ist die von Ihnen gemeldete Forstbetriebsfläche. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit, ob diese noch aktuell ist. Mit der Erfassung Ihrer Meldung durch die FBG kommt ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und der GOTHAER zustande. Eine spätere Meldung (z. B. wegen Kündigung noch laufender anderer Versicherungen, i. d. R. 3-monatige Kündigungsfrist) oder auch eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Die Prämie für die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung wird zusammen mit dem FBG-Beitrag und der Waldbrandversicherung in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Einmal gezahlte Prämien können bei unterjähriger Abmeldung nicht erstattet werden.